

Thema: Verlängerung der Überbrückungshilfe für KMU

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

die Laufzeit des Überbrückungshilfen-Programms für kleine und mittelständische Betriebe soll bis zum **31. Dezember 2020** verlängert werden.

Nach ersten Informationen auf der [Überbrückungshilfe-Internetseite des Bundes](#) soll die 2. Phase der Überbrückungshilfe die Fördermonate September bis Dezember 2020 umfassen. Anträge für die 2. Phase können voraussichtlich ab Oktober gestellt werden.

Wichtig: Anträge für die 1. Phase der Überbrückungshilfe (Fördermonate Juni bis August 2020) müssen spätestens bis zum 30. September 2020 gestellt werden. Es ist nicht möglich, nach dem 30. September 2020 rückwirkend einen Antrag für die 1. Phase zu stellen.

Vor dem Hintergrund der bisher vergleichsweise niedrigen Zahl an Anträgen für die Überbrückungshilfe werden aktuell auch Anpassungen in der Programmgestaltung diskutiert. Hierzu befinden wir uns sowohl mit dem NRW-Wirtschaftsministerium als auch mit einzelnen Fraktionen des Landtags im Gespräch und haben verschiedene Hinweise und Forderungen zum Umfang und zu den Kriterien der Überbrückungshilfe, die an uns herangetragen worden waren, eingebracht.

Sobald nähere Informationen zur 2. Phase und deren Ausgestaltung vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband und bleiben Sie gesund!

Ihre

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer